

Meta AI kommt nach Europa: Datenschutz sorgt für große Verzögerung!

Meta führt die neue Funktion Meta AI schrittweise in Europa ein, stößt aber auf Datenschutzbedenken und regulatorische Hürden.

Irland, Europa - Meta hat heute schrittweise die Einführung von Meta AI in Europa auf seinen Plattformen WhatsApp, Instagram und Facebook gestartet. Nutzer erkennen die neue KI-Funktion an einem kleinen blauen Kreis, der die Funktionen von Meta AI kennzeichnet. Diese KI basiert auf dem Sprachmodell Llama 3 und ist in der Lage, Fragen zu beantworten, Informationen bereitzustellen und in Gruppenchats erwähnt zu werden. Allerdings kann die Funktion nicht deaktiviert werden, Nutzer haben jedoch die Möglichkeit, sie zu ignorieren. Chats mit Meta AI können wie gewöhnliche Konversationen archiviert oder gelöscht werden. Diese Einführung verzögert sich jedoch wegen regulatorischer Hürden in Europa, die unter anderem auf Datenschutzbedenken zurückzuführen sind, insbesondere bezüglich der Nutzung von Nutzerdaten für das KI-Training.

Wie **oe24.at** berichtet, hat die irische Datenschutzbehörde Meta aufgefordert, das KI-Training mit europäischen Daten zu stoppen, was die dringenden regulatorischen Fragen unterstreicht. Nach einem Widerspruch verwenden die Systeme Nutzerdaten nicht mehr für das KI-Training, was ein wichtiges Merkmal für den Datenschutz darstellt. Die Nutzer sind somit besser geschützt, wenn sie Bedenken haben.

Regulatorische Hürden und Datenschutz

Im Kontext der Einführung beobachtet man, dass Meta die Pläne für Meta AI in der EU derzeit vorläufig ausgesetzt hat. Dies erfolgt inmitten intensiver Debatten über Datenschutz und Künstliche Intelligenz (KI) in Europa. Laut [analytics-agentur.ch](https://www.analytics-agentur.ch) sind die strengen Datenschutzgesetze der EU, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Hauptgrund für den Stopp. Die DSGVO stellt hohe Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten und verlangt von Unternehmen wie Meta, transparent und verantwortungsvoll mit Nutzerdaten umzugehen.

Meta gibt an, dass keine weiteren Schritte zur Einführung der KI in der EU unternommen werden, bevor alle datenschutzrechtlichen Fragen geklärt sind. Diese Entscheidung zeigt, dass das Unternehmen die ernsthaften Datenschutzbedenken in Europa anerkennt und bereit ist, seine Strategien entsprechend anzupassen.

Künstliche Intelligenz und Datenschutz

Diese Entwicklungen kommen zu einem Zeitpunkt, an dem Künstliche Intelligenz zunehmend im Unternehmensalltag eingesetzt wird. Ein Überblick über die Schnittstelle von KI und Datenschutz, wie auf [dsgvo-vorlagen.de](https://www.dsgvo-vorlagen.de) hervorgehoben, legt nahe, dass KI-Systeme, die personenbezogene Daten verarbeiten, strengen Anforderungen der DSGVO unterliegen. Diese Anforderungen umfassen die Notwendigkeit, dass Nutzer umfassend über die Datennutzung informiert werden und ihre ausdrückliche Zustimmung geben müssen.

Die Anwendbarkeit der DSGVO bei KI-Anwendungen hängt davon ab, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu gehören unter anderem Daten wie Namen, Kontaktdaten und Verhaltensdaten, die häufig über Nutzereingaben in KI-Systemen gelangen. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit liegt größtenteils beim Unternehmen, das die KI-Anwendung einsetzt, und diese Verantwortung muss sorgfältig übernommen werden, um den Anforderungen der Regulierung gerecht zu

werden.

Zusätzlich wird gefordert, dass Unternehmen wie Meta spezifische Prozesse für Auskunft-, Berichtigungs- und Löschanfragen entwickeln und regelmäßige Anpassungen ihrer Datenschutzmaßnahmen vornehmen. Der vorläufige Stopp von Meta AI in der EU ist nicht nur eine Reaktion auf nationale Anforderungen, sondern könnte auch globale Auswirkungen haben, da andere Regionen die Maßnahmen der EU als Vorbild für ihre eigenen Datenschutzvorschriften betrachten.

Details	
Ort	Irland, Europa
Quellen	• www.oe24.at • analytics-agentur.ch • dsgvo-vorlagen.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at